

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 09.06.2005

Beschluss-Nr.: V0567-SR14-05

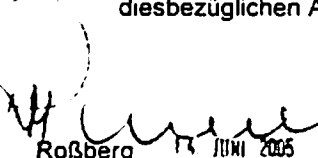
Gegenstand:

Parkraumbewirtschaftungskonzept und verkehrlicher Rahmenplan für die Äußere Neustadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bestätigt das Parkraumbewirtschaftungskonzept einschließlich des Standortkonzeptes für Parkhäuser und Tiefgaragen (Anlage I der Vorlage) und den verkehrlichen Rahmenplan für die Äußere Neustadt Dresden (Anlage II der Vorlage) als Arbeitsgrundlage für die Umsetzung der verkehrlichen und städtebaulichen Maßnahmen im Gebiet. Die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ist stufenweise umzusetzen.
2. Für die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes werden aus Stellplatzablösegebühren 405 TEUR eingesetzt.
3. Die weiteren finanziellen Mittel sind entsprechend dem Finanzierungsplan zur Erfüllung dieses Beschlusses in den Haushalt einzuordnen.
4. Die Parkgebührenordnung ist zu ändern. Die Regelungen für den Bereich der Äußeren Neustadt sind entsprechend Anlage III der Vorlage zu ergänzen.
5. Die Gebühr für das Bewohnerparken beträgt ab 01.01.2006 stadteinheitlich.
 - für ein Jahr 30 Euro;
 - für zwei Jahre 50 Euro.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt.
 - ein Konzept zur Reduzierung der Durchgangsverkehre in der Äußeren Neustadt zu erstellen.
 - zu untersuchen, inwieweit ein größerer Anteil an Einbahnstraßen in der Äußeren Neustadt realisiert werden kann.
 - inwieweit für Radfahrer ein größerer Anteil an eigenen Fahrstreifen ausgewiesen werden kann.
 - inwieweit verkehrsberuhigende Maßnahmen in einem größeren Umfang als bisher realisiert werden können (z. B. stärkere Berücksichtigung von Schulwegen, Nutzung des vorderen Teiles der Alaunstraße nur für Fußgänger und Fahrradfahrer außer Anlieferverkehr).
 - gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten unmittelbar Lösungen für weitere Stellplätze für berechnigte Menschen mit Behinderung in das Konzept einzuarbeiten
 - und den überarbeiteten verkehrlichen Rahmenplan bis zum 30.10.2005 erneut den diesbezüglichen Ausschüssen vorzulegen.


Roßberg
17 JUNI 2005
Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/012/2010)

Sitzung am: 06.05.2010

Beschluss zu: V0179/09

Gegenstand:

Sanierungsgebiet Äußere Neustadt – 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Erneuerungskonzeptes

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Erneuerungskonzeptes für das Sanierungsgebiet Äußere Neustadt (Anlage 1 der Vorlage) und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die weitere Entwicklung des Stadtteiles auf dieser Grundlage zu unterstützen. Dabei ist der Rahmen der Eigenmittel des Haushaltsplanes für die Jahre 2009/2010 einzuhalten.
2. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes entsprechend dem Erneuerungskonzept. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen zum Erwerb des Gebietes ehemaliger Sportplatz Paulstraße zu intensivieren und abzuschließen, damit das Sanierungsziel Erweiterung und Entlastung des Alaunparks positiv umgesetzt werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt die Vorbereitung zur Aufhebung der Sanierungssatzung in Teilbereichen der Äußeren Neustadt entsprechend dem Vorschlag (Anlage 2 der Vorlage).
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, den Einsatz einer Stadtteilmanagerin/eines Stadtteilmanagers für das Sanierungsgebiet Äußere Neustadt prüfen zu lassen.
5. Der verkehrliche Rahmenplan ist dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Ortsbeirat Neustadt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau in einem Jahr über die Auswirkungen der sehr weitgehenden Einschränkungen bei der Neuzulassung von Gaststätten und Spätshops zu berichten und ggf. Korrekturen vorzuschlagen.

Die dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 9. November 2009 beigefügten drei Seiten zur Kosten- und Finanzierungsübersicht sind auszutauschen.

Folgende Passagen sind in der Vorlage zu ändern:

Ziff. 2 (Seite 11)

Einsatz eines Stadtteilmanagers/Aufgaben, dort lautet der zweite Unterstrich wie folgt: „Verbindungsglied zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern, Vereinen und Ortsbeirat, Verwaltung, Sanierungsträgern, Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümern.“

Ebd. Einfügen eines neuen Spiegelstriches: „Die Berufung der Stadtteilmanagerin/des Stadtteilmanagers erfolgt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister. Dem Ortsbeirat ist vorab die Gelegenheit zur Abgabe eines Votums zu geben.“

Ziff. 2.3.1 (Seite 16)

der Satz vor der Tabelle wird wie folgt geändert: „Der Ortsamtsbereich Neustadt ist ein Problemgebiet hinsichtlich der verfügbaren Kitaplätze. Trotz erheblicher Bemühungen wird das Defizit in den nächsten Jahren noch zunehmen. Ziel muss es gleichwohl sein, hier im Stadtteil ein bedarfsdeckendes Angebot zu schaffen: Für jedes Kind in der Neustadt einen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz.“

Ziff. 2.4.3 (Seite 20)

wie folgt (wieder ergänzen): „Favorisiert wird die Querung des Blockes Nr. 17 und des Blockes Nr. 25. Geprüft werden soll auch die Querung der Blöcke 20 und 21.“

Ziff. 2.5.2.2 (Seite 22)

2. Spiegelstrich: „Ausbildung von durchgängigen und straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen an der Königsbrücker Straße und der Bautzner Straße“

Ziff. 2.5.2.3 (Seite 22)

Einfügung eines neuen zweiten Absatzes „Behinderungen des ÖPNV sollen durch bauliche Maßnahmen oder signaltechnische Bevorrechtigungen im Zuge geplanter Verkehrsvorhaben reduziert werden. Dies gilt vor allem für die Hauptverkehrsstraßen.“

Ziff. 2.5.2.4 (Seite 23)

der Text in der Klammer wird geändert: „(Zonen-Geschwindigkeitsbereiche und verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche bis hin zur Fußgängerzone)“

Ziff. 2.5.3.2 (Seite 24)

4. Spiegelstrich: „Alaunplatz (optional)“

Ziff. 2.5.4 (Seite 25)

1. Abschnitt, 6. Zeile: „Bei den untergeordneten Straßen soll Kleinpflaster zum Einsatz kommen, sofern dem keine immissionsrechtlichen Gründe entgegenstehen.“

Ziff. 2.4.3 (Seite 20)

Ergänzen durch: „Geprüft werden soll auch die Querung der Blöcke 20 und 21 in der Verbindung mit der Anlegung von öffentlich-nutzbaren Grün- und Spielflächen in diesem Bereich.“

Ziff. 2.4.4 (Seite 20)

Einfügen nach: „... umgestaltet werden“: „Entwicklungsziel für bestehende oder zu schaffende Grünflächen ist die Minimierung versiegelter Flächen.“

Ziff. 2.3 (Seite 16)

Streichung von „Die Orientierung ... gestärkt werden.“ und ersetzen durch: „Die Orientierung wird zukünftig auf den Erhalt der Bedarfseinrichtungen gelegt und auf die Flexibilisierung und Mobilisierung der Träger. Zusätzliche stationäre Einrichtungen sind nicht geplant, da für die nächsten Jahre kein Bedarf gesehen wird. Stattdessen muss die stationäre und mobile Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden. Dabei muss Wert auf die Einrichtung von Freiräumen für Jugendliche mit Möglichkeiten zum Treff und zur selbstständigen Freizeitgestaltung gelegt werden.“

Ziff. 3.1

Die Stadtverwaltung möge entsprechende Mittel für den Erwerb und die Aufwertung des Sportplatzes Paulstraße mit Priorität 1 und einem kurzfristigen Ausführungszeitraum in die Kosten- und Finanzübersicht einstellen.

Ziff. 2.3.1 (Seite 16/17)

In der Aufzählung im Abschnitt „Vorrangig sind im Gebiet zu schaffen bzw. zu erhalten“ einen zusätzlichen Punkt aufnehmen: „Begegnungsstätten für Jung und Alt (Haus der Generationen) sind zu ermöglichen. Eine Integration dieser Begegnungsstätten in/an Misch-Wohnformen (Alt-Jung-Familie) ist erwünscht.“



Helma Orosz
Vorsitzende